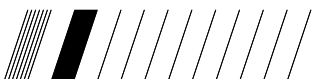


sgsw-News

Neues aus dem Bereich Netz Elektrizität

Januar 2014



Editorial

Geschätzte Damen und Herren

Täglich, stündlich, in jeder Minute müssen wir unzählige Entscheidungen treffen. Manche sind banaler Natur und bleiben ohne Auswirkungen auf unsere Mitmenschen und die Umwelt. Einige Entscheidungen werden aus dem «Bauch heraus» gefällt, andere benötigen umfangreichere Abklärungen und somit Zeit, sind dann jedoch klarer durchdacht. Nicht zu entscheiden ist auch eine Entscheidung – ob dies jedoch die richtige ist?

«Weisheit befreit vom Zweifel, die Tugend befreit vom Leiden, Entschluss befreit von Angst». *Konfuzius*

Wir wünschen Ihnen im Jahr 2014 viele gute, erfolgreiche und nachhaltige Entscheidungen und danken Ihnen, dass Sie sich Zeit für unsere sgsw-News nehmen.

Markus Schwendimann, Bereichsleiter Netz Elektrizität

Änderung Plangenehmigungsverfahren

Der Bundesrat hat die Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren (VPeA) gutgeheissen. Die neue Verordnung ist am 1. Dezember 2013 in Kraft getreten. Die Änderungen sollen eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren bewirken. Folgende wesentliche Punkte sind eingeflossen:

- Nur noch Energieerzeugungsanlagen mit einer Leistung über 30 kVA, die mit einem Verteilnetz verbunden sind, benötigen eine Bewilligung des ESTI (bisher 3 kVA – 1-phasig / 10 kVA – 3-phasig). Eine Meldung an den Verteilnetzbetreiber ist hingegen noch immer zwingend (Installationsanzeige und Anschlussgesuch).
- Sofortiger Baubeginn nach Genehmigung möglich, sofern keine unerledigten Einsprachen oder Einwände und keine Projektänderungen vorgenommen wurden (bisher 30 Tage Wartefrist).
- Instandhaltungsarbeiten sowie 1:1-Ersatz von beispielsweise Freileitungen und Kabeln, Transformatoren, Schaltern, Schaltanlagen etc. benötigen keine ESTI-Bewilligungen mehr. Eine genaue Spezifikation wird das ESTI noch ausarbeiten.

Ebenfalls wurde der Anhang der NIV (Kontrollperioden) angepasst. Eigenversorgungsanlagen mit einer Verbindung zum Niederspannungsverteilstromnetz unterliegen neu derselben Kontrollperiode wie die elektrischen Installationen, an denen die Anlage angeschlossen ist.

Änderungen Werkvorschriften (Teil C)

Da sich die gesetzlichen Grundlagen, die Anforderungen und die Technik laufend ändern, passen die sgsw ihre Werkvorschriften, d.h. den werkspezifischen Teil C, ebenfalls laufend an. Folgende Änderungen und Präzisierungen gelten ab 1. Januar 2014:

- 2.42: Da es immer wieder zu Verwechslungen der Zählerstromkreise kommt, werden die Zähler nur noch montiert, wenn die definitiven Beschriftungen auf den Verteilungen angebracht sind.
- 6.17: Die Installationen für eine Zählerfernauslesung aller Medien inkl. Kommunikationsanschluss sind bauseits nach den Vorgaben der sgsw zu erstellen. Diese Installationen sind für die Datenlieferung an die Marktpartner notwendig. Ohne Funktionstüchtigkeit des Kommunikationsanschlusses werden keine Zähler montiert.
- 6.3: Damit ein Zählerwechsel ohne Stromabschaltung vorgenommen werden kann, werden künftig Zählersteckklemmen (Hager) bei Industrie- und Gewerbekunden installiert. Die Lieferung der Zählersteckklemmen erfolgt kostenlos durch die sgsw. Die Montage hat gemäss Vorgaben der sgsw bauseits zu erfolgen (analog Wandlermessung).
- 6.65: Für die Wandlermessungen werden neue Prüfklemmen von Wago mit Klemmfedern eingesetzt. Das Schema wurde entsprechend angepasst.
- 8.2: Gemäss kantonalem Energiegesetz sind Elektrogebäudeheizungen und elektrische Wassererwärmer faktisch verboten bzw. bewilligungspflichtig. Die sgsw bewilligen lediglich die technischen Ausführungen. Eine allgemeine Bewilligung für Elektroheizungen erteilt nur das Amt für Baubewilligung.

Änderung Energiegesetz (KEV)

Der Bundesrat setzt die von der Bundesversammlung im Juni 2013 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes (EnG) per 1. Januar 2014 in Kraft. Betroffen sind vorwiegend die Regelung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sowie stromintensive Unternehmungen. Wesentliche Änderungen:

- Der maximale Netzzuschlag steigt von bisher 1,0 Rp./kWh auf 1,5 Rp./kWh, wobei 0,1 Rp./kWh weiterhin für die Gewässerschutzmassnahmen verwendet werden. Der



Bundesrat hat den Netzzuschlag für das Jahr 2014 auf 0,6 Rp./kWh festgelegt.

- PV-Anlagen von weniger als 10 kVA erhalten nur noch eine Einmalvergütung in der Höhe von max. 30% der Investitionskosten einer Referenzanlage. Diese wird nach der Inbetriebnahme ausbezahlt (keine Warteliste).
- PV-Anlagen mit einer Leistung von 10 kVA bis 30 kVA können zwischen KEV-Vergütung und Einmalvergütung wählen.
- Kunden mit Produktionsanlagen können die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbrauchen (Eigenverbrauch). Dies betrifft die Produktionsstätten, welche von der Einmalvergütung Gebrauch machen.

Dank dieser Massnahmen kann ein grosser Teil der 28'000 Projekte auf der Warteliste mit einem positiven Bescheid rechnen. Somit sollten sämtliche Produktionsanlagen, die bis 15. Juni 2011 angemeldet wurden, einen positiven Bescheid erhalten. Im 2014 werden ca. 4000 PV-Anlagen mit einer Leistung von rund 150 MW freigegeben werden.

Die Änderung der Energieverordnung (EnV) wird voraussichtlich am 1. April 2014 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Dabei wird der KEV-Vergütungssatz von PV-Anlagen nur noch während 20 Jahren ausbezahlt. Der Ansatz lag bisher fix bei acht Prozent und wird neu jährlich angepasst und ist somit variabel. Ebenfalls wird die Einmalvergütung festgelegt.

Für Anlagen, welche bis 31. Dezember 2013 bereits einen positiven Bescheid erhalten haben, oder die bis 31. Dezember 2013 in Betrieb genommen wurden, gelten die bisherigen Bestimmungen. Für den Vergütungsansatz ist jedoch immer das Datum der Inbetriebnahme massgebend.

Smart Metering

Die energiepolitischen Ziele St.Gallens sind klar: Der Energieverbrauch soll auf 2000 Watt pro Kopf, die CO₂-Emissionen auf eine Tonne pro Kopf und Jahr reduziert werden. Gemäss Energieartikel in der Gemeindeordnung fördert die Stadt die Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien. Sie verfolgt dabei das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit, den Bezug von Kernenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens im Jahr 2050 ganz darauf zu verzichten.

Um diese Ziele zu erreichen, sind verschiedene Massnahmen umzusetzen. Eine setzt dabei auf intelligente Messsysteme, so genannte Smart Meters, welche die Basis

legen, um St.Gallen zu einer «Smart City» zu entwickeln. Zurzeit sind zwei Projekte in Bearbeitung: die Pilotinstallationen und die Vorbereitung zum Rollout.



Smart Meter

Pilotinstallationen: In rund 20 Gebäuden der südlichen Altstadt und an der Oberstrasse werden seit Oktober 2012 ca. 160 Zähler aller Medien (Strom, Gas, Wasser, Wärme) über Glasfasern (FTTH) ausgelesen. Die Verbrauchswerte für Strom werden automatisch alle 15 Minuten, diejenigen für Wasser, Gas und Wärme täglich ausgelesen. Die Kundschaft kann in einem Webportal oder einer App ihren Energie- und Wasserverbrauch laufend überprüfen. Die sgsw bieten Unterstützung bei der Verbrauchsanalyse und bei der Optimierung von Energieverbrauch und Kosten. In einem Gebäude wurden auch die Rundsteuerbefehle über das neue System ersetzt. Über dieselbe Infrastruktur werden die Daten der W-LAN-Installationen in der südlichen Altstadt übermittelt. Die Technik hat sich bewährt, die Systeme laufen stabil. Ende Februar 2014 erfolgt die Auswertung der technischen Erkenntnisse und des Kundennutzens der Pilotinstallationen.

Vorbereitungsplan Rollout: Die Vorbereitungen für einen flächendeckenden Rollout in drei Phasen (Projekt, Ausschreibung, Vorbereitung Rollout) laufen.

Unter «Projekt» werden ein Businessplan erstellt, Prozesse und Organisation designt, die Anforderungen an die technischen Systeme beschrieben, mögliche Ausschreibungsverfahren und Pakete bestimmt, die politische und rechtliche Lage beurteilt sowie ein Risikobericht verfasst. Zudem wird das Potenzial von neuen Produkten und Dienstleistungen abgeschätzt. Diese Arbeiten werden bis März 2014 abgeschlossen. Aufgrund eines Zwischenberichtes wird anschliessend entschieden, ob die zweite Phase «Ausschreibung» gestartet wird.



Seminar vom 6./7. Mai und Refresher vom 23. September 2014

Die sgsw führen wieder ein Seminar «Qualifikation zur Schaltberechtigung» durch, welches sich speziell an Elektrofachleute oder elektrotechnisch unterwiesene Personen wendet, die in einem solchen Umfeld tätig sind.



Seminar «Qualifikation zur Schaltberechtigung»

Schaltanweisungsberechtigte, welche ihre Fachkenntnisse auffrischen möchten, können einen eintägigen Refresher besuchen. Voraussetzung für diesen Kurs ist, dass das zweitägige Seminar «Qualifikation zur Schaltberechtigung» oder eine gleichwertige Ausbildung bereits besucht wurde.

Interessiert? Die beiliegenden Flyer bieten Ihnen einen Einblick in die Ausbildungsprogramme.

Es würde uns freuen, Ihre Mitarbeitenden zu qualifizierten Fachkräften auszubilden. Auf Wunsch führen wir auch auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Kurse für Tätigkeiten im Umgang mit Elektrizität und Arbeitssicherheit durch.

Photovoltaikanlage Grossacker

Im Zuge der Sanierung des Primarschulhauses Grossacker haben die sgsw eine Photovoltaikanlage erstellt. Unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Aspekten wurde auf den neu eingesetzten, asbestfreien Welleternitdächern eine Photovoltaikanlage mit einem Abstand von rund 40 cm zwischen den Modulreihen aufgeständert. Durch diese Anordnung bleibt der Charakter der Bauten erhalten.



Photovoltaikanlage Primarschule Grossacker

Die angebaute Anlage mit 588 dunklen, kristallinen Modulen und einer Leistung von 150 kWp produziert seit Oktober 2013 jährlich ca. 140'000 kWh Solarenergie und speist diese direkt in das Verteilnetz der sgsw ein. Dies entspricht dem Verbrauch von rund 41 Haushaltungen.

Insgesamt betreiben die sgsw in der Stadt St.Gallen damit neun Anlagen mit einer Gesamtleistung von 740 kWp.

Kontakt Sankt Galler Stadtwerke

Installationen

Thomas Etter

Telefon 071 224 54 99

E-Mail thomas.etter@sgsw.ch

Meldewesen

Rolf Spielmann

Telefon 071 224 55 23

E-Mail meldewesen.e@sgsw.ch

Seminare und Kurse

Roland Heiz

Telefon 071 224 55 09

E-Mail roland.heiz@sgsw.ch

Impressum

Publikationsorgan der sgsw: Sankt Galler Stadtwerke | St.Leonhard-Strasse 15 | 9001 St.Gallen | www.sgsw.ch

Druck und Auflage: Niedermann Druck AG, St.Gallen | 250 Exemplare

